

## **Reisebedingungen für die Jugendreise nach Schottland vom 9.-23. August 2019**

Stand: November 2018

Liebe Teilnehmende, liebe Eltern,

diese Reisebedingungen sind notwendig, um einen reibungslosen Ablauf der Ferienfahrt zu gewährleisten. Sie sind zum Schutz, aber auch zur Sicherheit aller Beteiligten notwendig. Bitte stellen Sie sicher, dass der/die Teilnehmer/in diese Punkte kennt. Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

- 1) Die Anmeldung erfolgt durch den/die Erziehungsberechtigten oder bei Volljährigen Teilnehmern durch diese selbst bei der KJG Franziska von Aachen als Rechtsträgerin.
- 2) Alle berechtigten Zuschüsse werden durch den Träger für den Teilnehmer gezogen. Wird die Bewilligung für die o.g. Zuschüsse gekürzt oder widerrufen (z.B. weil der Teilnehmer die Freizeit vorzeitig beendet hat), so ist der entstehende Differenzbetrag durch den/die Erziehungsberechtigten zu zahlen.
- 3) Die Anmeldung ist verbindlich mit Eingang der Anzahlung in Höhe von 150 Euro auf das Konto der KJG Franziska von Aachen IBAN: DE42 3706 0193 1019 0410 14, BIC: GENODED1PAX (Pax Bank Aachen), Verwendungszweck: Schottland 2019 Vorname+Nachname d. Teilnehmenden. Vorher besteht für die KJG Franziska von Aachen keine Reservierungspflicht, die Gültigkeit der vertraglichen Zahlungsverpflichtung wird jedoch nicht aufgehoben. Der Restbetrag muss bis zum 30. April 2019 auf o.g. Konto eingegangen sein. Sollte die maximal Teilnehmerzahl (50) erreicht sein, bilden alle danach eintreffenden Anmeldungen eine Warteliste, die in chronologischer Reihenfolge der Anmeldung bei Ausfall eines vorherigen Teilnehmers nachrücken.
- 4) Rücktritt: Kann ein Teilnehmer aus zwingenden Gründen nicht an der Ferienfahrt teilnehmen, ist dies unverzüglich der KJG Franziska von Aachen mitzuteilen (die Beweislast liegt bei dem/den Erziehungsberechtigten). Die Abmeldung bedarf der Schriftform und ist ab Datum des Posteingangs bei der KJG Franziska von Aachen gültig. Die Eigenbeteiligung (ohne die Ausfallgebühren) kann nur dann rückerstattet werden, wenn die Abmeldung bis spätestens 100 Tage vor Beginn der Maßnahme erfolgt ist, es sei denn, es wird ein Ersatzteilnehmer gefunden.  
Es gelten folgende Rücktrittskosten jeweils pro Person bis 42 Tage vor Reisebeginn: 150 Euro, bis 21 Tage vor Reisebeginn: 250 Euro und ab sieben Tage vor Reisebeginn: 350 Euro. Darüber hinaus kann die KJG Franziska von Aachen ihre tatsächlichen Mehrkosten geltend machen. Wird kein Ersatzteilnehmer gefunden, so ist die KJG Franziska von Aachen berechtigt, über die oben angegebenen Ausfallgebühren die tatsächlichen Mehrkosten in Rechnung zu stellen. In Härtefällen kann von dieser Regelung abgesehen werden.

- 5) Versichert sind alle Teilnehmenden im Rahmen der kirchlichen Haftpflicht- und Unfallversicherung. Für Schäden am privaten Eigentum der Teilnehmenden übernimmt der Träger keine Haftung. Eigene Versicherungen sind zuerst in Anspruch zu nehmen. Der Veranstalter empfiehlt, keine hochwertigen Geräte oder Wertsachen mitzunehmen.
- 6) Der/Die Teilnehmende darf am gemeinsamen Schwimmen, an Ausflügen, Wanderungen und allen Programmpunkten, die in Zusammenhang mit der Ferienfahrt stehen, teilnehmen, sowie mit Pkw und den ortsüblichen Verkehrsmitteln transportiert werden.
- 7) Der/Die Teilnehmende darf im Rahmen der für die Altersstufe zu erwartenden Fähigkeiten kurzfristig ohne Begleitung eines Teamers, jedoch mit dessen Erlaubnis immer in Begleitung anderer Teilnehmenden (mind. 3 Personen) ausgehen.
- 8) Die Erziehungsberechtigten müssen den Teilnehmenden eindringlich davon in Kenntnis setzen, dass den Anordnungen des Leitungsteams in jedem Fall Folge zu leisten ist.
- 9) Den Erziehungsberechtigten ist bekannt, dass der/die Teilnehmende bei schweren Ordnungsverstößen auf ihre Kosten (ggf. mit Bahn, Flugzeug oder Pkw) nach Hause geschickt werden kann. Die Fahrtkosten für Teilnehmende und Begleitperson fallen dann zu Lasten der/des Teilnehmenden (sofern er/sie nicht von einem Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten abgeholt wird). Vom Teilnahmebeitrag können nur die tatsächlich eingesparten Kosten zurückerstattet werden.
- 10) Im Falle eines vorzeitigen Freizeitabbruchs sind die evtl. Mehrkosten aufgrund von ausfallenden Zuschüssen von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- 11) Der/die Erziehungsberechtigten erklären, dass das Kind vor der Freizeit ärztlich untersucht wird und frei von ansteckenden Krankheiten ist.
- 12) Kann die Fahrt aus Gründen, die nicht in der Verantwortung der KJG Franziska von Aachen stehen, nicht stattfinden (z.B. höhere Gewalt) oder infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht stattfinden, so kann die KJG Franziska von Aachen den Vertrag kündigen. Der Teilnahmebeitrag wird dann in vollem Umfang zurückerstattet, jedoch unter Abzug des Wertes der von uns bereits erbrachten Leistungen. Von allen genannten Umständen wird unverzüglich nach Eintritt unterrichtet. Darüber hinaus kann die KJG Franziska von Aachen vom Vertrag zurücktreten, wenn der Reisepreis nicht termingerecht (s. Zahlungsbedingungen) eingegangen ist.
- 13) Mindestbelegung: Wird die Mindestbelegung der Fahrt (40 Teilnehmende) unterschritten, ist die KJG Franziska von Aachen berechtigt, bis vier Wochen vor Fahrtbeginn zurückzutreten. Nur der gezahlte Beitrag wird erstattet.

- 14) Begründete Reklamationen sind der KJG Franziska von Aachen am Ort der Leistung unverzüglich mitzuteilen, damit wir in der Lage sind, für Abhilfe zu sorgen. Alle Ersatzansprüche verjähren innerhalb von sechs Monaten nach dem vertraglich vereinbarten Reisettermin. Im Übrigen müssen die angegebenen Ansprüche innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen vorgesehen Rückkehrdatum schriftlich bei der KJG Franziska von Aachen geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist der Eingang bei der KJG Franziska von Aachen maßgeblich. Die Haftung der KJG Franziska von Aachen beschränkt sich in jedem Falle auf die Höhe des Teilnehmerbeitrages.
- 15) Sämtliche Angaben über Leistungen, Programm, Termin, Abreisezeiten, Preise und Reisebedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Angebotes. Änderungen der Leistungen und Preise bleiben ausdrücklich vorbehalten. Nur schriftlich getroffene Absprachen sind wirksam. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge.
- 16) Der Veranstalter ist berechtigt, die von den Teilnehmenden während der Ferienfahrt gemachten Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbegrenzt zu nutzen. Das gilt über die Verwendung der Bilder in Printmedien hinaus auch für elektronische Medien und das Internet. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht. Ein Honorar wird nicht gezahlt. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Wer mit der Veröffentlichung nicht einverstanden ist, hat dies im Vorfeld schriftlich der Reiseleitung mitzuteilen.
- 17) Die Fahrtleitung erhält die Erlaubnis, bei kleineren gesundheitlichen Beschwerden auf Wunsch des/der betreffenden Teilnehmers/Teilnehmerin, Medikamente soweit sie frei verkäuflich sind (z.B. Aspirin, Wundsalbe o.ä.) nach bestem Wissen zur Anwendung anzubieten. Sollte dies von Seiten der Erziehungsberechtigten nicht gewünscht sein, so ist dies im Vorfeld der Fahrt schriftlich der Fahrtleitung mitzuteilen.